

GEMEINDE OTZBERG

DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE



Der Gemeindevorstand – Otzbergstraße 13 – 64853 Otzberg

Antrag auf Durchführung einer Tombola gem. Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) i. V. m. Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)	Eingang Gem. Otzberg am: Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde Otzbergstraße 13, 64853 Otzberg Tel.: 06162/9604-0 Fax: 06162/9604-22
---	--

Angaben zum Antragsteller/in	
Name:	
Anschrift:	
Telefon(*):	E-Mail(*):

Anlass der Tombola:
Veranstaltungsort (mit Adresse):
Datum, Beginn und Ende der Tombola:

Information zur Tombola:
<input type="checkbox"/> Das Spielkapital (Anzahl der Lose x Einzellospreis) ist höher 6.000 € und niedriger 130.000 €
<input type="checkbox"/> Das Spielkapital (Anzahl der Lose x Einzellospreis) ist geringer 6.000 €
Verwendungszweck des Gewinns / Ertrages:
Einzellospreis:
Genaue Anzahl der Lose:
Wurden die Gewinne gespendet? Wenn ja, durch wen?
Gewinngegenstand:
Anzahl der Gewinne:
Gesamtwert aller Gewinne:
Verhältnis Gewinne/Nieten:

Ansprechpartner/in vor Ort
Name(*):
Telefon(*):

(*freiwillige Angaben)

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Abgabe des ausgefüllten Antrages auf Durchführung einer Tombola erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags auf Durchführung einer Tombola genutzt. Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergeleitet.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller/in:
-------------	--------------------------------